



Universität Tübingen · Katholisch-Theologische Fakultät · Studiendekanat ·  
Liebermeisterstraße 16 · 72076 Tübingen

### Information:

Einen Antrag auf Prüfung aus späterer Phase stellen

1. OG | Raum 308  
+49 7071 29 77482

studiendekanat@kath-  
theologie.uni-tuebingen.de  
www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/  
katholisch-theologische-fakultaet/  
studium/dekanat/studiendekanat

Tübingen, 13. November 2024

### **Anträge Ausnahmegenehmigung Prüfung aus nächsthöherer Studienphase**

Sehr geehrte Studierende,

das Prüfungsamt berücksichtigt Prüfungsanmeldungen einer späteren Studienphase nur noch, wenn die jeweils vorherige Studienphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Da es aber begründete Fälle geben kann, in denen Studien- und Prüfungsleistungen der nächsten Phase vor Abschluss der vorgängigen Studienphase sinnvoll sind (z.B. bei Fehlen einer Sprache bei ansonsten vollständig erbrachten Prüfungsleistungen), können auf begründeten Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ausnahmen genehmigt werden. Prüfen Sie darum rechtzeitig, ob Sie einen Antrag auf Prüfung aus einer späteren Phase stellen wollen.

Einen solchen Antrag können Sie **wie folgt stellen**:

Sie formulieren einen schriftlichen Antrag mit dem unten aufgeführten Inhalt, unterschreiben diesen und senden ihn vorzugsweise per E-Mail an das Studiendekanat bzw. werfen ihn am Briefverteiler in das Postfach des Studiendekanats (Postfach Nr. 63).

Für einen solchen Antrag gibt es **kein Formular**. Bitte erstellen Sie einen Brief mit einem Studienplan, aus dem hervorgeht,

- in welchem Studiengang Sie studieren,
- in welchem Fachsemester Sie sich befinden,
- ob Sie Sprachkenntnisse während Ihres Studiums erworben haben und wenn ja, welche,
- in welcher Studienphase Sie sich befinden,
- welche Studien- und Prüfungsleistungen aus Ihrer aktuellen Studienphase noch fehlen,
- die Prüfungen nennen, die Sie dieses Semester ablegen möchten
- und begründen, warum das Ablegen der Prüfung aus der nächsten Studienphase jetzt notwendig ist.

Die Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht werden. Sollten Teile dieser Angaben fehlen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Gegebenenfalls werden Sie zu einem Beratungsgespräch eingeladen.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag für das Wintersemester 2024/25 **bis zum 06.12.2024** ein. Bei dieser Frist handelt es sich um eine **Ausschlussfrist**.

Stellen Sie Ihren Antrag in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig vor Ablauf der o.g. Ausschlussfrist.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für erfolgreiche Prüfungen!

Ihr Studiendekanat